

## **Empfehlungen der Arbeitsgruppen zur Einbeziehung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen in den DQR<sup>1</sup>**

Gemäß den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rats zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) soll der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) der Brückenbildung zwischen formalem, nicht-formalem und informellem Lernen dienen und auch die Sichtbarmachung von durch Erfahrungen erlangten Lernergebnissen unterstützen. Bisher bildet der DQR hauptsächlich die formal erworbenen Abschlüsse aus den Bereichen der allgemeinen, beruflichen und akademischen Bildung ab.

Eine fundierte Qualifizierung im Rahmen der formalen Bildung junger Menschen ist wichtig. Das ergänzende nicht-formale und informelle Lernen junger Menschen und das Lernen im weiteren Lebensverlauf dürfen jedoch nicht vernachlässigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der verlängerten Lebensarbeitszeiten sind Kompetenzen heute nur noch zum Teil als Ergebnisse des formalen „Vorratslernens“ beschreibbar. Neben dem formalen muss gleichberechtigt auch das nicht-formale und das informelle Lernen im DQR verankert werden.

Es handelt sich dabei um sowohl quantitativ als auch qualitativ bedeutende Bereiche: Weiterbildung im Jugend- und Erwachsenenalter in Verbänden und Vereinen und bei Bildungsträgern sowie im Ehrenamt. Hinzu kommt das informelle Lernen: Erfahrungslernen, Lernprozesse bei der Arbeit, Berufs- und Mobilitätserfahrung sowie Prozesse der Aneignung von Kompetenzen im gesamten Lebenslauf. Ziel einer Verortung im DQR ist es, die Bedeutung der hier erworbenen Kompetenzen deutlich zu machen. Dies motiviert auch zu weiterem Lernen.

Auch mit Blick auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel ist es sinnvoll, alle Reserven zu heben und der Validierung informell und nicht-formal in Arbeits- und Geschäftsprozessen erworbener Kompetenzen in der Bundesrepublik Deutschland größeres Gewicht zu verleihen. Ziel muss es sein, der Wirklichkeit des Arbeitens und Lernens noch besser gerecht zu werden. Auch nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen müssen sichtbar und damit für die Menschen und den Arbeitsmarkt besser verwertbar gemacht werden. Die Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft der Zukunft benötigt transparente, verlässliche und flexible Wege des Kompetenzerwerbs und des Kompetenznachweises.

### **Empfehlung 1**

**Es sollte in den bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Diskursen an den notwendigen Schnittstellen der Unterschied von nicht-formalem und informellem Lernen berücksichtigt werden.**

Nicht-formales Lernen ist im Wesentlichen organisiertes Lernen im Feld von Einrichtungen, Anbietern und Trägern, während informelles Lernen einen individuellen und nicht (fremd-)

---

<sup>1</sup> In diesem Papier wird versucht, die von den beiden im Sommer 2011 tätigen Arbeitsgruppen ausgesprochenen Empfehlungen, die in vielen Fällen gleichläufig waren, in einem integrierten Papier zusammenzufassen. Einige Themen wurden nur in einer Arbeitsgruppe thematisiert. In diesen Fällen erfolgt ein expliziter Hinweis darauf, in welcher AG die entsprechende Empfehlung ausgesprochen wurde.

organisierten Zugang zu Wissen und Kompetenzen bezeichnet. Die Wege des Kompetenzerwerbs sind daher unterschiedlich, die Gemeinsamkeit liegt in der fehlenden Validierung und Zertifizierung der Lernergebnisse. In einem weiteren Prozess der Erfassung von nicht-formalen und informellen Lernprozessen ist die unterschiedliche Qualität dieser beiden Lernwege zu berücksichtigen. Dabei ist auch dafür Sorge zu tragen, die zunehmende Verklammerung des formalen, des nicht-formalen und des informellen Lernens in der Lernbiographie der Menschen angemessen abzubilden.

*Zusätzlich empfiehlt AG 1:* Im DQR sollte eine Passage aufgenommen werden, die auf die Gleichwertigkeit des informellen und des nicht-formalen Lernens verweist und deutlich macht, dass die dort erworbenen Qualifikationen vom DQR erfasst und in ihn eingeordnet werden können. Über einen Verweis auf das hier vorliegende Papier könnte dieser Vermerk auch entsprechend differenziert werden.

## **Empfehlung 2**

**Es sollte auf den bestehenden Verfahren der Feststellung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen aufgebaut werden.**

Es gibt bereits eine ganze Reihe von Verfahren, Methoden und Instrumenten der Erfassung und Feststellung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen (z. B. die Externenprüfung nach § 45 BBiG und die berufliche Aufstiegsfortbildung). Hinzuweisen ist zudem auf Beispiele in anderen Mitgliedsstaaten der EU, die für Deutschland interessant sein können. In Frankreich und Finnland etwa liegen bereits Erfahrungen vor zur Sichtbarmachung von Ergebnissen nicht-formalen und informellen Lernens, die evaluiert und genutzt werden sollten. Dabei ist das Konzept einer umfassenden, die Bildungsdimension einbeziehenden Handlungskompetenz zugrunde zu legen.

Insbesondere sollte der Stellenwert der Externenprüfung im Kontext der Feststellung, Bewertung und Zertifizierung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen berücksichtigt werden. Die Externenprüfung und die Fortbildungsprüfungen gemäß Berufsbildungsgesetz sollten verstärkt im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Das Prinzip der Externenprüfung sollte auf andere Bildungsbereiche ausgedehnt werden. Darüber hinaus sind auch andere Wege der Validierung vorhanden und sinnvoll, die entsprechend berücksichtigt und ausgebaut werden sollten.

Im Grundsatz sollten Standards für die Kompetenzanalyse entwickelt werden, um eine möglichst einheitliche und objektive Entscheidung zur Zulassung zur Externenprüfung und eine umfassende Feststellung und Bewertung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen zu ermöglichen.

## **Empfehlung 3**

**Die Zielgruppen für die Beurteilung und Bewertung von Ergebnissen nicht-formalen und informellen Lernens sollten breit definiert werden.**

Zielgruppen sind alle, die sich Kompetenzen außerhalb des formalen Lernens erworben haben und diese bestätigen lassen wollen. Dabei haben verschiedene Personengruppen

unterschiedliche Zugänge sowohl zu nicht-formalen und informellen Lernprozessen als auch zu denkbaren Validierungsprozessen. Im Zuge des zukünftigen Prozesses der Einführung und Systematisierung von Beurteilungs- und Bewertungsprozessen sollten die zielgruppenspezifischen Bedingungen – insbesondere auch bei bildungsbenachteiligten Gruppen – berücksichtigt werden.

#### **Empfehlung 4**

**Durch nicht-formales und informelles Lernen erworbene Kompetenzen sollten auf allen Niveaus möglichst umfassend einbezogen werden können.**

Im nicht-formalen Bereich werden z. T. Abschlüsse vergeben, die ein Curriculum, Lernzielbeschreibungen, Prüfungen, Standardisierung und einen modularen Aufbau beinhalten und direkt im DQR verortet werden können. Diese Qualifikationen, die eine große Nähe zum formalen Lernen aufweisen (z. B. Qualifikationen, die durch Prüfungen validiert werden), können eindeutig dem DQR zugeordnet werden (DELTA-Zertifikat, Integrationskurs etc.). Dabei kann man sich auf bestehende Nachweissysteme und vorhandene Dokumente bei Trägern stützen. Im Bereich der beruflichen Bildung kommen Aufstiegs-, aber auch Anpassungsqualifizierungen in Frage.

Es muss jedoch nicht jede im nicht-formalen Bereich erworbene Qualifikation dem DQR zugeordnet werden. Zum Teil fehlt es an Zertifikaten; in diesen Fällen kann geprüft werden, inwieweit die Schaffung eines Zertifikats sinnvoll scheint. In einigen Feldern wird dies nicht der Fall sein; es sollte dann nicht zwanghaft versucht werden, einen Bezug zum DQR herzustellen. Auch Aspekte der Wirtschaftlichkeit sind in diesem Zusammenhang zu bedenken. Dennoch sollte versucht werden, möglichst viele Bereiche einzubeziehen. Die Qualität, das Niveau sowie die Tiefe und Breite der jeweiligen Qualifikation sind dabei entscheidend. Die Zertifikate sollten auf kompetenzorientiert beschriebenen Lernzielen basieren.

Für solche Lernergebnisse, deren Zuordnung zum DQR nicht zweckmäßig scheint, ist bildungspolitisch dafür Sorge zu tragen, dass sich keine Nachteile für die betroffenen Bereiche und die dort Lernenden ergeben, insbesondere nicht, was mögliche öffentliche Förderungen betrifft.

Aufgrund der Unterschiede zwischen nicht-formalem und informellem Lernen sind die zu entwickelnden Verfahren für beide Bereiche unterschiedlich. Auch sind Formen der Kombination des nicht-formalen und des informellen Lernens immer häufiger. Sie sollten entsprechend berücksichtigt werden.

#### **Empfehlung 5 (AG 1)**

**Bewährte Instrumente und Klassifikationen sollten genutzt werden.**

Für die Einbeziehung der Ergebnisse informellen und nicht-formalen Lernens in den DQR kann auch die Liste der „Europäischen Schlüsselkompetenzen“ hilfreich sein. Dies sollte auch im Einführungstext des DQR erwähnt werden. Dafür, wie die acht

Schlüsselkompetenzen gestuft werden könnten, um mit der Säulen- und Niveaulogik des DQR vereinbar zu sein, sollte ein schlüssiges Konzept erstellt werden.

Die Europäischen Schlüsselkompetenzen beschreiben Teile des Gegenstandsfelds der nicht-formalen Bildung. Hier finden sich viele zuordenbare Qualifikationen (Cambridge Certificate, TELC, TOEFL, LCCI, DELF, Xpert, ECDL, Trainerlizenz, Jugendleiter/in-Card). Für andere Kompetenzfelder, in denen sich keine unmittelbar zuordenbaren Qualifikationen identifizieren lassen, wurden Stufungen entwickelt, die eine Zuordnung ermöglichen oder erleichtern (z. B. GER, Alpha-Levels). Für alle Schlüsselkompetenzen gilt es zu prüfen, ob es weitere Nachweise gibt, die über bestehende Dokumente oder trägerspezifische Systeme hinausgehen und sich zuordnen lassen. Als Beispiele wurden die Jugendleiter/in-Card (Juleica) in der Jugendverbandsarbeit und für den Sportbereich die Qualifikationen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Vereinsmanager/innen und Jugendleiter/innen genannt.

### **Empfehlung 6**

**Es sollten Informations- und Beratungsstellen eingerichtet werden.**

Nicht-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen bedeutet eine wichtige Ergänzung des Bildungssystems, ohne die Bedeutung organisierter (formaler) Bildungsprozesse zu relativieren. Soll diese zusätzliche Komponente realisiert werden, sind Informations- und Beratungsstellen notwendig. Interessenten müssen die Möglichkeit haben, sich bei qualifizierten und erreichbaren Informations- und Beratungsstellen über das Verfahren der Feststellung, Bewertung und Zertifizierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen zu informieren. Bei der Entwicklung eines Netzes solcher Informations- und Beratungsstellen sollte auf bestehenden Systemen (z.B. Profilpass, Bildungsgutscheine in NRW) aufgebaut und diesen in ein sinnvolles Netz integriert werden.

### **Empfehlung 7**

**Für die Einbeziehung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen sollten „Competent Bodies“ zuständig sein.**

Für die Kompetenzfeststellung sollten keine neuen Institutionen geschaffen werden. Benötigt werden zuständige Stellen („Competent Bodies. Die „Competent Bodies“ betreuen als Monitoring-Stelle mögliche Konfliktfälle z. B. bei der Zertifizierung und stellen den Überblick über das Gesamtsystem her. Für die „Competent Bodies“ sind

- bundesweit gültige, nachvollziehbare Kriterien und Standards für die Zuordnung zu entwickeln sowie
- Qualitätskriterien zu definieren, um Vertrauen und Transparenz zu gewährleisten.

Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, könnten vorhandene Systeme und Strukturen genutzt werden, um auf dem vorhandenen Know-how aufzubauen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Nicht-formales und informelles Lernen sind in diesem Zusammenhang gesondert zu betrachten: Die zuständigen Stellen wären für **Akkreditierungen** im Bereich des **nicht-**

**formalen** Lernens und für die **Validierung** im Bereich des **informellen** Lernens zuständig.

- Für den Bereich des **nicht-formalen** Lernens wäre folgendes Verfahren denkbar: Träger aus unterschiedlichen Sektoren nicht-formaler Bildung, die die gesetzten Qualitätskriterien erfüllen, reichen die Angebote ein, die akkreditiert werden sollen, und schlagen die Zuordnung zu einem bestimmten Niveau vor. Die zuständige Stelle prüft und entscheidet über die Passung der Angebote zu den DQR-Stufen und die Zuordnung. Dies kann je nach Kompetenzfeld auf unterschiedliche Weise geschehen.
- Auch der **informelle** Lernbereich würde von den zuständigen Stellen betreut. Hier ginge es vornehmlich um die Validierung individueller Kompetenzen.

Für den gesamten Bereich der nicht-formalen und informellen-Bildung sollte die **Entwicklung von Standards zentralisiert** erfolgen. Dies gilt auch für die Beurteilung von Qualifikationen gemäß der Systematik des DQR, die Auditierung dezentral tätiger zuständiger Stellen, die Koordinierung der Verfahren und die Überprüfung/Bestätigung von DQR-Einstufungen.

*AG 1 empfiehlt:* Die zuständigen Stellen sollten unabhängig, pluralistisch und paritätisch besetzt sein.

*AG 2 empfiehlt:* Entsprechende „zuständige Stellen“ sollten sich dadurch auszeichnen, dass sie sich im Bildungssystem bei der Validierung von Kompetenzen bewährt haben und deshalb eine gesamtgesellschaftliche Anerkennung finden.

## **Empfehlung 8**

**Es sollte ein transparentes und verlässliches Verfahren der Feststellung, Bewertung und Zertifizierung nicht-formal und informell erworbener Kompetenzen implementiert werden.**

Ob ein Rechtsanspruch des Individuums auf Validierung eingeräumt werden soll, ist zunächst zu diskutieren. Dabei sind die Erfahrungen zu berücksichtigen, die bei der Umsetzung des Gesetzes zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen gemacht werden.

Im Mittelpunkt der Validierung steht ein vierstufiges Kernverfahren: Ermittlung, Erfassung/Feststellung, Bewertung, Zertifizierung. Ihm geht optional eine Informations- und Beratungsphase voraus, anschließend geht es um die Frage einer Zuordnung zum DQR. Das Verfahren umfasst danach folgende Phasen:

- Information und Beratung (optional)
- STUFE 1: ERMITTLUNG: IDENTIFIZIERUNG / DOKUMENTATION VON KOMPETENZEN  
Zu Beginn sollte ein breiter Ansatz/Zugang zu den vorhandenen Kompetenzen, also eine umfassende Bilanzierung, gewährleistet sein. Die Bezugnahme auf einen Referenzberuf oder dergl. soll in diesem Verfahrensschritt zunächst keine Rolle spielen.
- STUFE 2: ERFASSUNG UND FESTSTELLUNG DER KOMPETENZEN  
Es können verschiedene Verfahren der Kompetenzfeststellung oder -erfassung zum Einsatz kommen, z. B. Validierung von Portfolios, Kompetenzfeststellung, Externen-

prüfung, Fortbildungsprüfung, Bewertung bereits vorhandener valider Zertifikate oder Selbstbeurteilung (etwa auf der Basis eines Lerntagebuchs). Diese Verfahren müssen in jedem Fall objektiv, valide und reliabel sein (vgl. Empfehlung 1). Unter Berücksichtigung der Logik pädagogischer Arbeit und auf der Basis des Prinzips der Lernergebnisorientierung sind geeignete Prüfverfahren (weiter-)zuentwickeln. Die motivierende Kraft, die mit Verfahren der Selbstvalidierung verbunden ist, sollte genutzt und gestärkt werden.

- **STUFE 3: BEWERTUNG DER KOMPETENZEN (SPÄTESTENS IN DIESEM SCHRITT UNTER BEZUGNAHME AUF EINE DOMÄNE)**  
Die Bewertung der Kompetenzen wird auf eine oder mehrere Domänen fokussiert (im Sinne einer Zieldomäne, in der eine Person tätig sein möchte). Es sollte auf die Systematik des DQR Bezug genommen werden. Berücksichtigt werden alle Qualifikationen im Sinne des DQR (vgl. Empfehlung 4) ohne Bezugnahme auf Kriterien wie Lerndauer oder Lernort (Outcome-Orientierung).
- **STUFE 4: ZERTIFIZIERUNG**  
Das Zertifikat muss eine Beschreibung der erworbenen Kompetenzen ggf. in Bezug zu einer Referenzqualifikation enthalten. Die Berücksichtigung im DQR kann über eine institutionelle Anerkennung der genannten Kompetenzerfassungssysteme erfolgen. Entsprechende Verfahren wären zu prüfen und zu entwickeln. Zertifikate sollten das DQR-Niveau der Referenzqualifikation und die Begründung für die Zuordnung enthalten.
- **Zuordnung zu einer Niveaustufe des DQR**

Der Prozess der Validierung erfordert eine spezielle Ausbildung und Qualität der Arbeit. Dies sollte durch eine eigene Professionalität und eine spezielle Qualifikation zum Ausdruck gebracht werden, die zu entwickeln wäre.

### **Empfehlung 9 (AG 1)**

**Um Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens auf transparente Weise darzustellen und auf den DQR zu beziehen, sollte die Beschreibung von Qualifikationsteilen genutzt werden.**

Validierung sollte zielgerichtet sein (vgl. Empfehlung 8, Stufe 3). Diese Zielrichtung sollte die jeweils spezifische Qualität der Lernformen im formalen, nicht-formalen und informellen Sektor berücksichtigen, etwa die höhere Flexibilität des nicht-formalen Sektors oder die individuelle Qualität des informellen Sektors neben der Referenzqualifikation des formalen Systems. In nicht-formalen und informellen Lernprozessen erworbene Qualifikationen bilden jedoch in der Regel eine DQR-Niveaustufe nicht vollständig ab, sie sind *Elemente* eines Niveaus. Diese könnten – unter Beibehaltung des Berufsprinzips – dem DQR so zugeordnet werden, dass eine Bündelung möglich wird, wobei einer schleichenden Modularisierung vorzubeugen ist. Nach wie vor muss der Erwerb eines Abschlusses auf dem formalen Bildungsweg die Regel bleiben. Individuen bauen darauf strategisch ihren beruflichen Werdegang auf, während die erworbenen formalen Abschlüsse Transparenz für Arbeitgeber schaffen. Es gilt jedoch, eine angemessene Offenheit für die Kompetenzentwicklung der

Individuen auf unterschiedlichen Wegen zu gewährleisten. Das österreichische Beispiel der Qualifikationsteile in der Weiterbildung ist dabei ein gutes Modell, an dem weitergearbeitet werden kann. Unter dem Blickwinkel des „Berufs“ könnte das Ergebnis der Bündelung von Kompetenzen die „Vollqualifikation“ sein.

Die Bündelung von in nicht formalen und informellen Zusammenhängen erworbenen Qualifikationsteilen ist ein innovatives Element. Sie könnte junge und erwachsene Lerner, insbesondere Geringqualifizierte und Benachteiligte, zu weiterem Lernen motivieren und ihnen den Zugang zur Ausbildung erleichtern. Die Bündelung von Qualifikationsteilen könnte für den Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt aber auch dann hilfreich sein, wenn keine Qualifikation im formalen System erreicht wird.

Die Zusammenfassung mehrerer Qualifikationsteile kann zum Erreichen der Breite von Können und Wissen führen, die für ein DQR-Niveau vorausgesetzt wird. Voraussetzung ist, dass „Additionsregeln“ und eine zuständige Stelle festgelegt werden.

#### **Empfehlung 10 (AG 2)**

##### **Das Referenzsystem sollte integrativ beschaffen sein.**

Es ist ein integratives Referenzsystem anzustreben. Die in formalen, nicht-formalen und informellen Kontexten erworbenen Kompetenzen sollen durchgehend lernergebnisorientiert beschrieben werden (z. B. Ordnungsmittel, Zertifikate). Die Kompetenzorientierung in den Bildungsgängen des formalen Bildungssystems soll weiter vorangetrieben werden. Dabei sollten formale Beschränkungen (z. B. Schulpflicht, Anwartschaften) vermieden werden.

#### **Empfehlung 11 (AG 1)**

##### **Für die Einbeziehung der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens in den DQR sind Voraussetzungen zu schaffen. Dies macht auch die Bereitstellung von Ressourcen erforderlich.**

Die Bezugnahme auf den DQR erfordert zusätzliche Ressourcen bei den Einrichtungen und Trägern, die bereitgestellt werden müssen. Weitere Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind zu initiieren.

Der Diskussionsprozess zur Einbeziehung des nicht-formalen und informellen Lernens in den DQR hat gerade erst begonnen und sollte mit allen Akteuren auch auf der Grundlage wissenschaftlicher Analysen und diskursiver Entwicklungsschritte weitergeführt werden. Hierbei sollten auch die Vertreter der beiden Arbeitsgruppen einbezogen werden. Festzustellen ist, welche Lernergebnisse sinnvoller Weise im DQR berücksichtigt werden sollten. Bereits erprobte Ansätze und Instrumente, auch aus dem Ausland, sollten im Rahmen von Projekten, gemeinsam mit der Wissenschaft, gesichtet und auf ihre Verwendbarkeit geprüft werden. Im Ergebnis könnten Instrumente gebündelt oder bislang noch bestehende Lücken geschlossen werden.

Für diese Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.